

Vom ältesten Kirchenbuch des Landes Glarus

Autor(en): **Staerkle, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **52 (1946)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom ältesten Kirchenbuch des Landes Glarus

Von Paul Staerke

In Band 1399 der Stiftsbibliothek St. Gallen findet sich ein Teil jener alten Fragmente, welche die Benediktiner P. Joh. Nepomuk Hauntinger und P. Ildefons von Arx ungefähr in den Jahren 1780 bis 1785 von den Deckeln vieler Manuskripte abgelöst haben¹. Zu diesen zählen wir eine Anzahl von Bruchstücken alter Jahrzeitbücher, die der alte Sammelkodex 1399 als 8. in der Reihe der abgelösten Fragmente auf Seite 17—94 enthält. Der Katalog der Stiftsbibliothek² notiert zu Seite 73—86: »Fünf Quartblätter *Jahrzeiten einer Glarnerkirche* im *XIV. Jh.*« Diese Inhaltsangabe ist insofern ungenau, als es sich bloß bei Seite 75—76 und 79—80 um ein glarnerisches Anniversar handelt. Diese zwei Pergament-Folioblätter sind 19,5 cm hoch und 15,5 cm breit. Sie haben wegen ihrer Verwendung als Deckblätter stark gelitten, so daß der Text mancherorts verblichen oder zerstört und der Seitenrand bei pag. 75 etwas beschnitten ist. Die vier Seiten des Fragments³, deren Paginierung fälschlicherweise in umgekehrter Reihenfolge angegeben wurde, enthalten folgende Kalendertage des Jahres:

pag. 80: 22.—31. Januar
» 79: 1.—10. Februar
» 76: 1.—10. Mai
» 75: 11.—21. Mai

¹ Frz. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. G. 1841. S. 171 f.

² Gust. Scherer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Halle 1875, S. 470 ff.

³ Wie das Fragment nach St. Gallen gekommen ist und welchem Bande der Bibliothek es als Deckblatt oder Umschlag diente, können wir leider nicht mehr feststellen. Alte Jahrzeitbücher, die außer Gebrauch gekommen waren, wurden besonders im Mittelalter den Buchbindern übergeben, die sie dann für ihre Zwecke ausnützten.

Bezüglich des *Alters* dieses glarnerischen Jahrzeitfragmentes haben wir einen einzigen, sichern Anhaltspunkt. Auf S. 76 findet sich oben am leider abgeschnittenen Rand der immerhin noch lesbare, mit gotischer Kursive geschriebene Eintrag von der Ermordung Kaiser Albrechts bei Windisch (1308): »*Anno Dni M. CCCVII⁴ intrante Maio Albertus Romanorum rex fuit occisus.*« Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hier um eine gleichzeitige Notiz handelt, die unter dem frischen Eindruck dieses auch für die Glarnergeschichte bedeutsamen Ereignisses aufgezeichnet wurde. Gerade sie beweist uns, daß wir es mit dem *ältesten Anniversar nicht bloß des Landes Glarus, sondern der Innerschweiz überhaupt* zu tun haben. Wir werden zudem im folgenden sehen, daß es sogar ins 13. Jahrhundert zurückreichen kann. Bisher galt ein jüngeres von Mollis als ältestes Jahrzeitbuch des Tales (Ende 15. Jh.), von jenem des Hauptortes sind noch zwei Folioblätter vorhanden, die aus derselben Zeit stammen. Das Anniversar von Linthal datiert vom Jahre 1518. — Die fünf Orte sind nach P. Rud. Henggeler⁵ im glücklichen Besitze von 128 Jahrzeitbüchern, von denen die ältesten, Beromünster und Frauenkloster Engelberg, bis 1329 resp. 1345 zurückgehen. Es dürfte daher wohl am Platze sein, dieses Bruchstück des ältesten Kirchenbuches des Landes Glarus einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Welcher Glarnerkirche muß dieses Jahrzeitfragment zugeteilt werden? Die darin vorkommenden Ortsnamen, deren Zahl angesichts der oft sehr kurzen Einträge nicht groß ist, führen uns zur Beantwortung dieser Frage. Beglingen findet sich fünfmal, Mollis drei-, Näfels sieben-, Urnen zweimal vertreten. Diese Ortschaften liegen aber alle innerhalb der alten Kirchhore Mollis. Selbst der Umstand, daß es sich bei unserm Fragment nur um 43 Tage, also bloß den 9. Teil eines Jahres handelt, vermag die Ehrwürdigkeit dieses Dokumentes nicht abzuschwächen. Ich habe übrigens bisher mit Ausnahme von Mitlödi keine andern Ortsnamen außerhalb Mollis feststellen können. Ersteres ist offenbar als früherer Ursprungsort damals schon in Mollis sesshafter Landsleute zu fassen⁶.

Ein Gotteshaus zu Mollis wird erstmals im Ablassbrief vom Jahre 1288 beurkundet, der zugunsten der Kirche zu Glarus und der Kapellen der heiligen Maria in Mollis und des heiligen Michael

⁴ Die letzten Zahlen des Datums sind stark beschnitten. Ein dritter Schaft ist nicht sichtbar. Der Schreiber hat sich im Datum geirrt.

⁵ Vgl. Gschfd. Bd. 93, S. 3 ff.

⁶ Vgl. Textbeilage zum 1. Mai.

auf der Burg erteilt wurde⁷. Obwohl diese Marienkapelle zu Mollis in Abhängigkeit von der Mutterkirche zu Glarus erscheint, erfreut sie sich infolge des sehr ausgedehnten Sprengels derselben einer nicht unbedeutenden Selbständigkeit. Sie darf nach dem Wortlaut des Ablassbriefes von den Gläubigen Gaben an ihren Bau und Unterhalt, wie auch an ihr Licht empfangen. Sie darf von den Sterbenden Legate aus ihrem Vermögen entgegennehmen. Was damals von den Gläubigen in ihren letzten Tagen vergabt wurde, das wissen wir zur Genüge aus den kirchlichen Gebräuchen des Mittelalters und der Neuzeit. Sie spendeten u. a. an ihr Gotteshaus eine Gabe, damit der Priester auf der Kanzel die Gläubigen auffordere, für ihre Seelenruhe zu beten. Oder sie vergabten eine Jahrzeit, damit er zu gleichem Zwecke am Jahrestag ihres Hinschiedes das hl. Opfer für sie darbringe. Für beide Fälle mußte jedoch der Todestag des Wohltäters festgestellt und in einem Buche verzeichnet werden, damit alle Pfrundinhaber in alle Zukunft ihrer Pflicht genügen konnten. So wurde der erwähnte *Ablassbrief* vom Jahre 1288 zur *Ursache* für die *Anlage* des ersten *Jahrzeitbuches von Mollis*, aber auch zur Bestätigung der Angabe Aegidius Tschudis, es sei die Gründung der Kirche Mollis 1283 erfolgt, da ersterer dieselbe bereits voraussetzt⁸.

Das katholische Pfarrarchiv von Näfels birgt zwar noch ein anderes Jahrzeitbuch von Mollis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wovon das Landesarchiv Glarus eine Photokopie besitzt⁹. Bei näherem Untersuch stellte es sich heraus, daß nur wenige Einträge des alten Jahrzeitfragmentes sich in ersterm befinden. Offenbar sind die im letzten vorkommenden Namen der Geschlechter ausgestorben oder sie haben, da die Entwicklung derselben noch nicht abgeschlossen war, eine andere Bezeichnung angenommen oder es haben, was wohl der Wahrheit am nächsten kommt, die Nachkommen für ihr Seelenheil neue Stiftungen gemacht, ohne ihre Vorfahren miteinzubeziehen. Das Molliser Jahrzeitbuch vom 15. Jahrhundert enthält

⁷ Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Kantons Glarus im Jahrbuch des Historischen Vereins Glarus, Bd. I, S. 84 ff. (cit. U. S.). Gottfried Heer, Kirchengeschichte des Kantons Glarus, ebenda Bd. 31, S. 8 f. und 20 f.

⁸ Es ist deshalb möglich, daß das Jahrzeitbuch gleich nach der Stiftung der Kirche angeschafft wurde, im letztern Fall wäre der obige Ablassbrief eine Ursache zur Äufnung des Anniversars geworden, wie es späterhin jener vom 5. Dezember 1319 wurde. (U. S. 43.)

⁹ Herr Landesarchivar Dr. J. Winteler hatte die Güte, mir dasselbe nebst andern dienlichen Archivalien zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm aufrichtigen Dank schulde.

zwar für gewisse Tage¹⁰ eines Monats eine lange Reihe von zusammengezogenen Stiftungseinträgen mehrerer Geschlechter, die aus einem frühern Anniversar herübergenommen sein müssen, was durch eine Notiz für den 29. Mai bestätigt wird¹¹. Aber selbst dieses Kalendarium oder Anniversar stimmt mit unserm Fragment nur in seltenen Fällen überein, wofür wir keine andern als die oben erwähnten Gründe anführen können. Es handelt sich also um 3 alte Jahrzeitbücher von Mollis, von denen das 2. ganz verlorengegangen ist, das 3. aber im katholischen Pfarrarchiv von Näfels sich befindet.

Bezüglich der äußern *Anlage* unterscheidet sich unser Jahrzeitfragment nicht von den übrigen Anniversarien desselben Zeitalters. Es enthält innerhalb des Kalenders die Bezeichnung der cyklischen Neumonde, die Sonntagsbuchstaben und den römischen Kalender mit der Angabe der Kalenden, Nonen und Iden. Die Namen der kirchlichen Feste folgen in gotischer Buchschrift unmittelbar auf die Erwähnung des römischen Kalenders¹².

Die *Schreiber*, die sich einige Male derselben gotischen Buchschrift¹³, sonst aber stets der gotischen Kursive bedienen, nennen sich nirgends; sie können mangels Vergleichsmaterial auch nicht anderweitig eruiert werden. Wir wissen nur, daß es Geistliche von Mollis gewesen sind, denen das Amt zukam, Jahrtage und Stiftungen dem Jahrzeitbuch anzuvertrauen. Daß die Inhaber der Pfründe öfters gewechselt haben, erkennen wir aus der großen Zahl der verschiedenen Schriftzüge oder Handschriften. Weist doch der Abschnitt vom 1.—10. Mai allein schon 12 verschiedene Schreiber auf.

Gegenstand der Jahrzeitbücher sind die für die Verstorbenen gemachten *Stiftungen*. Die Form derselben richtet sich nach ihrer Art und ist, je nachdem eine eigentliche Jahrzeit mit Angabe des

¹⁰ Man vergleiche beispielsweise die zahlreichen Einträge zum 19. März, 10. April, 14. Mai, 25. Juni, 2. Juli.

¹¹ Jahrzeitbuch Mollis (15. Jahrhundert) Mai 29: »Eodem die secundum *calendarium antiquum* est dedicatio.«

¹² Da die Auffahrt des Herrn auf den 5. Mai fällt, der einzig datierte Eintrag jedoch von 1308 stammt, muß nach Grotefend (Taschenbuch der Zeitrechnung [1898] S. 98) der *Kalender selber* 1239 oder 1250 geschrieben worden sein, außer es hätte der für den kirchlichen Gebrauch schreibende Kleriker diese Zeitanlage willkürlich gewählt. Es gab damals viele Kleriker, die sich mit Abfassung von Kalendarien beschäftigten, welche dann durch Eintragung betreffender Stiftungen zu Jahrzeitbüchern wurden. Es konnte eine geraume Zeit verstreichen, bis die Schreiber ihre Bücher absetzen konnten. Bei der damals nicht hohen Zahl der Pfarreien war der Bedarf an solchen nicht groß.

¹³ Vgl. die Einträge zum 6. und 14. Mai.

hiefür ausgesetzten Geldbetrages erwähnt wird, kürzer oder länger. Die meisten Einträge enthalten nur die Angabe einer oder mehrerer Personen und ihres Todes. »H. Schef obiit¹⁴.« »R. dictus Nür obiit et uxor sua Mechdild¹⁵.« Hier stehen wir vor bloßen Erinnerungszeichen. Man vergabte dem Priester einen kleinen Betrag, damit er an Sonn- und Feiertagen ihrer im hl. Opfer gedenke und die Gläubigen auffordere, dasselbe zu tun. Zum 11. Mai vernehmen wir von einer Stiftung, mit der ebenfalls keine Jahrzeitmesse verbunden scheint: »Rūdolfus dictus Tūdeler obiit, qui dedit agrum ad ecclesiam¹⁶.« (Es starb Rudolf genannt der Tüdeler, welcher der Kirche einen Acker gegeben hat.) Beliebt waren auch die Vergabungen an die Kerzen, die bei der Wandlung gebraucht wurden. So vermachte z. B. Ita in der Hofstatt von ihrem Hofe 4 Denare an dieselben¹⁷. Eigentliche Jahrzeiten, wo für die Stifter am Jahrtag ihres Todes das hl. Opfer gefeiert wurde, melden uns ausdrücklich bloß Einträge zum 30. Januar, 10. Februar, 7. und 10. Mai. Der vom 7. Mai lautet: »Nicolaus ab Beglingen obiit, conversa Ita, soror sua obiit, constituerunt annuatim in anniversario XVIII den. ad candelam et VI den. plebano pro anniversario.« (Es starb Nikolaus von Beglingen, es starb Ita, die Klausnerin, dessen Schwester, sie vermachten für eine jährliche Messe 18 Denare an die [Wandlungs-] Kerze und 6 Denare für den Leutpriester.) Ita von Beglingen ist nicht die einzige *Waldschwester oder Conversa*, die sich durch ein Gelübde Gott geweiht, um fernab vom Getriebe der Menschen ihm zu dienen; zum 1. Februar treffen wir eine andere Klausnerin, Adelheid Hohenborin, zum 1. Mai Adelheid Kienast von Obernäfels, zum 18. Mai Judenta von Beglingen. Das Vorkommen von Waldschwestern hat als allgemeine Erscheinung des Mittelalters selbst in diesem kleinen Fragment des Molliser Jahrzeitbuches seinen Niederschlag gefunden. Auch im Glarnerland gab es Jungfrauen, die sich zum Ordensstand berufen fühlten; da sie nicht imstande waren, die Aussteuer für ein Frauenkloster aufzubringen, wählten sie diese Form des geistlichen Lebens¹⁸. Sie verdienten wohl wie anderorts ihren Lebensunterhalt mit Spinnen oder Weben oder andern Arbeiten und

¹⁴ Vgl. Textbeilage zum 26. Januar.

¹⁵ Vgl. ebenda zum 3. Februar.

¹⁶ Vgl. Textbeilage zum 11. Mai.

¹⁷ Ebenda zum 9. Mai.

¹⁸ Vgl. dazu Ildf. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 2, S. 196 ff. Wir verweisen ferner auf die Klose von Linthal (G. Heer, Kirchengeschichte des Kantons Glarus, S. 22 f.).

besuchten die Pfarrkirche ihres Ortes. Starben sie dahin, so wurde ihre Klausen von Nachfolgerinnen in derselben Absicht besetzt, woran uns das Beispiel der beiden Klausnerinnen Ita und Judenta von Beglingen erinnern dürfte.

Ob der zum 16. Mai erwähnte *Magister Heinrich in dem Bomgarten* mit seiner Gemahlin Mechthild ebenfalls einem besondern Stande angehört hat, ist wohl wahrscheinlich, da zur Zeit des 14. Jahrhunderts gewöhnliche Handwerker noch nicht mit dem Prädikat Meister bezeichnet wurden. Da es sich beim Worte Magister kaum um eine akademische Würde einer mittelalterlichen Hochschule handelt, — eine solche hatten damals nur unverheiratete Kleriker inne —, darf man vielleicht an einen Baumeister denken, der sich um die Kirche von Mollis verdient gemacht hat ¹⁹.

Unser altes Jahrzeitfragment verdient ferner unser Interesse wegen den darin vorkommenden Vor- und Familiennamen. Zeigen sich auch letztere nicht in abgeschlossener Form, so stellt es doch in *familiengeschichtlicher* Hinsicht eine nicht zu mißachtende Quelle dar. Von männlichen Vornamen begegnen uns ²⁰ Albrecht (5), Berchtold (2), Konrad (2), Giselbrecht (1), Heinrich (20), Johannes (1), Lütold (1), Mangold (5), Nicolaus (1), Peter (1), Rudolf (13), Ulrich (7) und Walther (1). Von weiblichen Vornamen notieren wir Adelheid (4), Anna (3), Bela (1), Guta (1), Hedwig (1), Hemma (1), Himila (2), Ita (4), Judenta (16), Katharina (1), Lugart (1), Lioba (1), Mechthild (4), Richenza (4). Es sind dieselben Vornamen, wie sie namentlich in den Jahrzeitbüchern der Innerschweiz auftauchen. Lassen sich beim geringen Umfang des Fragments hieraus auch keine allgemeinen Schlüsse ziehen, so dürfen wir doch die Tatsache feststellen, daß es sich hier um das *älteste Verzeichnis von Glarner Frauen* handelt ²¹.

Neben Einträgen, die bloß einen Eigennamen mit der Bemerkung des Todes aufweisen, wie »Mangolt obiit (8. Mai)«, begegnen uns manche *Familiennamen*, die auf Grund des Wohnortes oder eines Flurnamens gebildet sind wie z. B. »Judenta in dem Hofve« (27. Januar), »Heinrich an der Rúvi« (6. Mai), »Lutoldus an dem Akere« (3. Mai), »Nicolaus ab Beglingen« (7. Mai), »Ita in der Hofstat« (9. Mai).

Zur bessern Uebersicht notieren wir in alphabetischer Reihenfolge

¹⁹ Vgl. Wartmanns Urk.-Buch der Abtei St. Gallen, Bd. 5, S. 125.

²⁰ Die Zahlen in Klammer geben das Vorkommen an.

²¹ In den ältesten Glarner-Urkunden treten Frauen sehr spärlich auf.

alle im Fragment vorkommenden Familiennamen. Die beigefügten Daten bezeichnen Tag und Monat in der Folge der Textbeilage.

An dem Akere	3. V.	Mollis	25. I.
Aster(?)	14. V.	Mos	26. I.
In dem Bach	8. V.	Mulchner	5. II.
Ab Beglingen	7. V.	An (der) Mur	2. II., 7. II.
Berenhüt	26. I., 5. II.	Nûr	3. II., 18. V.
Biller	14. V.	Rechenman	2. V.
Under dem Birbom	23. I.	Rot (Roto, Rat, Ruber)	
Blesi	10. V.		4. II., 10. II., 14. V.
In dem Bomgarten	16. V.	An (der) Rufi (Ruvi)	
Bremo	7. V., 20. V.		6. V., 8. V.
Büni	11. V.	Niden an Rufi	5. II.
Concla(?)	5. II.	Rûmala	28. I.
Fögli	9. II., 15. V.	Rusla	1. V.
Giselbrecht	29. I.	Scheber	3. II.
Grobla	12. V.	Schef	26. I.
Gûbestem(?)	9. II.	Schindler	8. II.
Haldswand	5. V.	Siel	1. II.
Harzer	3. V.	An der Siton	24. I.
In dem Hofe	27. I.	Slegel	6. II.
Hohenbor	1. II.	Swand	2. V.
Hophan (Ubhan)	3. II.	Swegler	2. V.
Hugo	8. V.	Steg	21. V.
Huwela	8. V.	Tüdeler	11. V.
Kienast	1. V., 9. V.	Tülpi	3. V.
Künig	4. V.	Umo	6. II.
Landolt	3. V.	Wala	6. V.
Lintaler	9. II., 2. V.	Walen	24. I.
Luzgun	1. V.	Wighus	17. V.
Mangolt	8. V.	Wiso	12. V.
Mertina(?)	9. II.	Zinla	4. V.
Merzela	12. V.	Zürenli	6. II.
De Mitlödi	1. V., 12. V.		

Von diesen Geschlechtern sind die allermeisten ausgestorben, einige von ihnen mögen ihren Namen geändert haben oder ausgewandert sein wie die Bòni (Büni) und Kienast. Offenbar leben die ab Beglingen unter der heutigen Bezeichnung Beglinger oder Begliger fort. Ob aber die in dem Bomgarten die Vorgänger der Baumgartner sind, muß nach dem Glarner Wappenbuch bezweifelt wer-

den²². Nach dem schweizerischen Familiennamenbuch²³ sind von den im Fragment vorkommenden Geschlechtern im heutigen Kanton Glarus nur noch die Blesi, Hophan, König, Landolt und Schindler und zwar zum Teil in andern Gemeinden als Mollis und Näfels vertreten.

Text-Beilage

Unter Weglassung des Mondkalenders, der Sonntagsbuchstaben, des röm. Kalenders und der Heiligenfeste sind die Einträge in die heutige Zeitrechnung hineingestellt. Sie erscheinen in jener Reihenfolge, wie sie das Original wiedergibt. Für die Redaktion haben wir die nämlichen Grundsätze gewählt, wie sie in Mon. Germ. Necrologia angewendet werden. Zur Identifizierung der Personen und Orte benützten wir mangels gleichzeitiger Rodel das (3.) Jahrzeitbuch von Mollis, die Urkundensammlung des Landes Glarus und das Wappenbuch. Für Identifizierung einiger Flurnamen spreche ich Herrn Chefredaktor Fr. Zopfi in Langnau meinen verbindlichen Dank aus.

J a n u a r

- 23. Ul. under dem Birbôme o(biit)²⁴.
- 24. R. filius Walen²⁵ an der Siton o(biit)²⁶.
- 25. Judenta uxor dei Mollis o(biit).
- 26. H. Schef²⁷ o(biit). Mangoldus Berenhût o(biit).
Judenta uxor dicti Schef o(biit). Hainr. deus Mos²⁸ de Nevcls o(biit).
Uxor sua constituit plebano ... [de?] Brunen et unum agrum cuius dicti enont der Rützi (?)²⁹.

²² Wappenbuch des Landes Glarus von Ida Tschudi-Schümperlin und Dr. Jakob Winteler, Glarus 1937. S. 20.

²³ Familiennamenbuch der Schweiz. Zürich 1940. 2 Bände.

²⁴ Text verblichen. Das (3.) Jahrzeitbuch von Mollis notiert zum 27. August: »Katherinen Welty under dem Birboms dochter.« Unter den in der Mordnacht zu Weesen Umgekommenen (1388) findet sich »Rüedy under dem Birenboum«, Ebenda S. 76.

²⁵ Zum 28. Mai erscheint daselbst eine Clara Welhin.

²⁶ Nach Fr. Zopfi ist der Flurname »Syten« im Glarnerland so häufig, daß jede Lokalisierung mehr oder weniger zufällig bleibt. Das Jahrzeitbuch erwähnt zum 16. Juli »Judenta ab der Syten«, zum 18. September ist die Rede von einer Rüti »an der kleynen Sytten«, von der Ulrich Hartzer ab Beglingen eine Brotspende vergabte.

²⁷ In der Schuldverschreibung der Landleute zu Glarus gegen Rudolf den Hochstätter vom 14. November 1289 wird u. a. »Landolt der Schäfer« als Zeuge genannt (U. S. 31).

²⁸ Zum 28. August stiftet Walther an Mur »von dem acker an dem Mos by dem Weg«.

²⁹ Text verblichen.

27. Judenta in dem Hofve ³⁰.
28. Ita dca Rūmala de Nefels
 de Obernevels.

29. Lúgart uxor dci Gisilbrecht o(biit) et filia sua Mechtild . . .
 uxor dci girt (?)
30. Lúzela ³¹ von Nefels, quae constituit aniversa-
 rium
31. de bonis in

F e b r u a r

1. o(biit). Judenta dca Sielin o(biit).
 Conversa Mara (?) Scofela o(biit). Conversa Adilhaidis
 Hohenborin ³².
2. Richenza o(biit).
 Hainricus an Mur ³³ o(biit) . . . R. dcs Dutol (?) de Urennun.
 H. dc Sta ³⁴ (et) uxor sua Adilhaidis.
3. Richwin Ubhan ³⁵. Cūnradus dets Scheber.
 Gūta uxor Berhtoldi de Mullis o(biit).
 R. dcs Nūr ³⁶ o(biit) et uxor sua Mechild.
4. R. dcs Ruber ³⁷ . . . o(biit).
5. H. niden an Rufi ³⁸. Judenta Concla o(biit).
 Albertus dictus Mulchner ³⁹ o(biit). H. dcs ⁴⁰ . . . Michel o(biit).
 Ūl. Bernhūt o(biit).
6. H. Slegel o(biit). Ūl. dcs Zūrenli o(biit) ⁴⁰.

³⁰ Zum 4. Juni »Heinis des Äblis sun in dem Hof«.

³¹ Text verblichen.

³² Zum 25. Juni »Rūdolffs Hochenbor« Jahrzeit.

³³ Das Geschlecht der an (der) Mur findet sich sehr oft im Jahrzeitbuch, u. a. zum 7., 15., 28. Mai, zum 20., 21., 28. August.

³⁴ Text verblichen.

³⁵ Ubhan = Huphan. Zum Geschlecht der *Hophan*, das hier zum erstenmal erscheint, vergleiche die Jahrzeiten vom 19. und 20. Juni im Jahrzeitbuch.

³⁶ Die Nūr werden in den Einträgen vom 18. Juni und 10. September Nōr genannt.

³⁷ Ruber ist offenbar die lateinische Uebersetzung von Rot. Rat und Roto jedenfalls synonym zu letzterm. Vgl. Jahrzeitbuch zum 26. Juni und 27. August.

³⁸ Zum 5. Februar wird die Jahrzeit »Rūdolffs nyden an Rufi« gehalten.

³⁹ Zum 30. April »Heinrich Mulchner«.

⁴⁰ Text verblichen.

- H. des Umo qui constituit annuatim VI d ad candelas de agro ⁴⁰
7. Albr. [?] an der Mur o(biit).

8. Anna dca Schindlera o(biit) quae constituit annuatim IIII den. plebano de agro dco vor Sulzbach ⁴¹.
9. H. dictus Fag . . . o(biit). Peter des Gûbestem [?]
 Ūl. des Lintaler ⁴² o(biit). Hymla dca Mertina.
10.
 Mangoldus des Rat ⁴³ o(biit), constituit pro anniversario suo III den. plebano de area domus sue et IIII den. ad candelam in elevacione de agro dco Hazers ahcer.
 Anno Dni MCCCVII intrante Maio Albertus Romanorum rex fuit occisus.
 Hic celebretur dedicacio istius ecclesie ⁴⁴. Indulgencia . . . scripta. Adelh . . . Swan ⁴⁵

M a i

1. Judenta uxor H. de Mitlödi ⁴⁶. Hainr. de Mitlödi. Himela uxor sua. Machildis o(biit). Conversa Adelhiet Kienastla de Obrennefels.
 Judenta filia dca Lúzugun o(biit). Adilhait Rusla o(biit).
2. Rechenman et Mach[tildis] uxor sua.
 B. des Swegler o(biit). Gûta Swndhe ^{46a} o(biit). Judenta Lintaler o(biit).
3. H. des Harcer. Judenta uxor sua o(biit) ⁴⁷. Lutoldus an dem

⁴¹ Nach Fr. Zopfi ist Sulzbach ins hintere Oberseetal zu verlegen, wo Sulz und Sulzboden vorkommen.

⁴² Ulrich und Richwin Lintaler sind zum 23. April und 30. Juli eingetragen.

⁴³ Vgl. Anmerkung 6.

⁴⁴ Das ist der einzige Eintrag, der sich auf die Feste der Molliser Kirche bezieht. Die Kirchweih wurde also im 14. Jahrhundert am 1. Mai gefeiert.

⁴⁵ Text verblichen. Swand (Swandiner?) wohl identisch mit Schwendener, einem erloschenen Geschlechte von Mollis. Heini Schw. fällt bei Näfels 1388.

⁴⁶ Vgl. Jahrzeitbuch Mollis »Rûdi von Mittelödi« (22. August).

^{46a} Swandhe oder Swendhe zu ergänzen.

⁴⁷ Welti Harzer fällt 1388 bei Näfels. Jahrzeitbuch Mollis S. 76. Vgl. zur Familie u. a. 23. April, 7. Mai, 18. Juni, 23. Juli, 6. August (Heini Hartzers), 18. September.

- Akere et[?] uxor sua o(biit)⁴⁸. C. Tũlpi o(biit). Hemma o(biit). Mecht[ildis]. filia H. deti Landolt o(biit)⁴⁹.
4. Adilhait Zinla o(biit) quae constituit III den. plebano de domo et area sua. Albreht Kúnig⁵⁰. Hadewig uxor s[ua]⁵¹ ... et H. filius suus constituerunt IX den. plebano de area sua
 5. Himila dca Haldscwandina o(biit).
 6. Heinrich an der Rúvi⁵². R. de Wala⁵³ von Obrennefphels o(biit) et filius suus R. et uxor sua Hedwig.
 7. Nicolaus ab Beglingen o(biit) et uxor sua dna Bela⁵⁴ o(biit). Conversa Ita soror sua o(biit). Constituerunt annuat [im] in anniversario XVIII den. ad cande[las] et VI den. plebano pro anniversario. Richenza Brem[o]⁵⁵ de Uronon o(biit).
 8. H. an Rúvi o(biit). Hugo o(biit). Mangolt o(biit). Ita in dem Bache⁵⁶. Judenta Huwela o(biit) ab Söl⁵⁷.

⁴⁸ Ruodi am Acker fällt 1388 bei Näfels, Jahrzeitbuch Mollis S. 76. Vgl. ebenda 19. März, 16. April, 24. Juli, 27./29. August.

⁴⁹ Ein Heinrich Landolt von Nieder-Näfels wird 1395 als Bürge beim Auskauf mit Säckingen (U. S. 126 und 264) bezeugt. Vgl. Wappenbuch S. 50, wo weitere Angaben über das Geschlecht zu finden sind.

⁵⁰ Hier erscheint Kúnig (Küng) als angestammtes Molliser-Geschlecht. Ein *Albrecht Küng und Hågwid (!) seine Hausfrau* erscheinen im (3.) Jahrzeitbuch von Mollis zum 14. Mai, in Reihe von zusammengezogenen Anniversarien. An einer Identität mit der Jahrzeit unseres Fragments ist kaum zu zweifeln.

⁵¹ Text verblichen.

⁵² Die an (der) Rufi sind im Jahrzeitbuch von Mollis mehrfach bezeugt. Die Rufiner werden sich wohl aus ihnen gebildet haben. Vgl. 26. Juni ebenda.

⁵³ Die *Wala* sind also schon im 14. Jahrhundert in der Kirchhöre Mollis nachzuweisen. Wie Fr. Zopfi mitteilt, scheint es sich weniger um Walser oder Piemontesen zu handeln, als um Nachkommen »autochthoner Welschen«. Vgl. gl. Jahrbuch Hist. V. Nr. 50, S. 26 f. 77.

⁵⁴ Die Begliger (Beglinger) nannten sich nach dem Ortsnamen Beglingen ob Mollis. Unser Nikolaus von Beglingen mag ein Nachkomme jenes »Nicolaus ab Peglingen« sein, der 1289 bei der Schuldverschreibung der Glarner als Zeuge auftritt (U. S. 31). Vgl. Wappenbuch S. 21.

⁵⁵ Ein »Rüdi Bremen« wird zum 30. April im Jahrzeitbuch Mollis beurkundet.

⁵⁶ Zum 20. August erscheint ein Walther Hagelstein, der Kún im Bach ob Beglingen. 16. August: »Heinis in dem Bach«.

⁵⁷ Söl. Fr. Zopfi verweist auf »Sol« oberhalb dem Obstock ob Beglingen; wo uns noch ein »Söli« begegnet.

9. Giselbrecht Kienast et Lioba soror sua ⁵⁸. Katherina filia sua que fuit uxor . . .
Ita in der Hofstat ⁵⁹ constituit IIII den. ad candelam in elev[atione] de area sua.
10. Rud. Blesi ⁶⁰ o(biit). Judenta filia sua.
Waltherus Blesi.
Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris quod Nicolaus ab Beglingen ⁶¹ constituit annuatim in a[nni-vers]ario suo XVIII den. supra dictam Hofstat ad candelas in [elevac]ione et VI den. plebano pro anniversario cuius [mem]entote fideliter.
11. Rüd. deus Tüdeler ⁶² o(biit) qui dedit agrum ad ecclesiam.
R. dcs Būni ⁶³ de Mullis.
12. Ita Grobla o(biit). H. o(biit).
Albrech Wiso ⁶⁴ o(biit). Ūl. de Mitlodi o(biit) ⁶⁵. § Judenta Merzela de Be[gl]ingen o(biit).
14. R. Biller ⁶⁶.
Ūlricus Roto. Anna filia sua o(biit) ⁶⁷.
R. dcs Aster(?) o(biit) de Begiligin.

⁵⁸ Die zahlreich vertretene Familie der Kienast wird zum 19. März, 16. April, 30. Juli, 17. September und 1. Oktober im Jahrzeitbuch Mollis erwähnt. Möglicherweise ist ein Zweig in das Gebiet des Kantons Zürich ausgewandert, wo er heute noch blüht.

⁵⁹ Vielleicht sind die zum 10. April, 18. September und 1. Oktober erwähnten Hofstetter Nachfahren derer »in der Hofstat«.

⁶⁰ Zum 28. Mai notiert das Jahrzeitbuch »*Adelh., Rúdi Blésis husf(rov)*«. Zum 25. Juni »*Rúdolff Blesis, Elsbeth siner husfr[owen]*« . . . Da es sich um ältere, zusammengezogene Stiftungen handelt, dürfte einer dieser Rudolfen mit dem im Fragment Genannten identisch sein.

⁶¹ Dieser Eintrag bezieht sich auf die Stiftung vom 7. Mai, vgl. Anmerkung 54. Die Aufforderung, dieses Wohltäters treu zu gedenken (»cuius mementote fideliter«) weist auf seine besondern Verdienste hin.

⁶² Ob Tüdeler die alte Form für Dolder ist, wage ich nicht zu entscheiden. Zum 10. April »*Rúdi Tolders des altten*«, Jahrzeitbuch Mollis.

⁶³ Böni treffen wir heute noch in Amden (Kt. St. Gallen).

⁶⁴ Ein Jacob Wisso begegnet uns als Zeuge 1320, Mai 22 in U. S. 44.

⁶⁵ Zu »de Mitlodi« vgl. 1. Mai in der Textbeilage.

⁶⁶ *Ruodolf der Beller* wird 1320, Mai 22 beurkundet (U. S. 44). Er ist sehr wahrscheinlich mit Rud. Biller identisch. Dafür spricht das Alter des Eintrages. Die Lautverschiebung dürfte die Identität nicht beeinträchtigen.

⁶⁷ Ein *Uolrich Rot* erscheint 1372, Febr. 5 als eines der Ratsmitglieder des Landes (U. S. 90). Ein Ulrich Rot findet sich im Jahrzeitbuch Mollis zum 23. Juli. Vgl. ferner 4. Februar.

15. R. (?) . . . Føgli⁶⁸ . . .
R. dcs. Føg(l)i . . . o(biit . . . Føggli o(biit).
16. Magister H. in dem Bongartin⁶⁹ et uxor sua Mectildis.
17. Johannes Wighus o(biit)⁷⁰.
18. Judenta conversa ab Begiliggin.
H. dictus Nur[?] o(biit) et Richenza filia sua.
19. . . . Grez? . . .
. de Sancto Gallo.
20. H. dcs Brema⁷¹ de Nechfvels et Ūl. filius suus.
21. Judenta Stegin⁷².

⁶⁸ Die Føgli (Føggli) — Einträge sind stark verblichen. Die *Vögeli* werden also erstmals in der Kirchhöre Mollis beurkundet. Zum 21. Mai: »Heini Føgelis«; zum 30. Juli: »Hågwidin (!), Richwin Føgelis husfr.«

⁶⁹ Zum 24. Juli »Rüdi Bomgartter, Margreta s. husfr., Heini, Rüdi, Hanns und Anna ire kind«.

⁷⁰ Über die Wigkisere oder Wighus siehe Jakob Winteler: Landammann Dietrich Schindler, seine Vorfahren und Nachkommen, S. 12 ff und Wappenbuch des Landes Glarus, S. 116. Zum 22. Januar »Hanns Wigkus«; vgl. ferner zum 21. Februar, 23. April, 7. August, 1. Oktober (»Her Hannsen Wigkus«).

⁷¹ Vgl. Bemerkung zum 7. Mai.

⁷² Das Geschlecht benennt sich nach dem Flurnamen »an der Stegen« (Jahrzeitbuch, 8. August). Heinr. Stucki's Spende geht »ab der Hofstatt nyt der strass by dem Steg« (zum 16. Juli). Die Stegere gehörten ebenfalls zu den freien Gotteshausleuten des Tales (U. S. 32).

